

**Tyskland-Kitzingen: Kollektivtrafik på väg**  
**OJ S 74/2021 16/04/2021**  
**Meddelande om upphandling**  
**Tjänster**

**Rättslig grund:**  
direktiv 2014/24/EU

## Avsnitt I: Upphandlande myndighet

---

### I.1. Namn och adresser

Officiellt namn: Landkreis Kitzingen  
Postadress: Kaiserstr. 4  
Ort: Kitzingen  
Nuts-kod: DE268 Kitzingen  
Postnummer: 97318  
Land: Tyskland  
Kontaktperson: Landratsamt Kitzingen z. Hd. Herrn Julian Englert  
E-post: [oepnv@kitzingen.de](mailto:oepnv@kitzingen.de)  
Telefon: +49 9321-9281103  
Fax: +49 9321928-1199  
**Internetadress(er):**  
Allmän adress: [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de)

### I.3. Kommunikation

Upphandlingsdokumenten finns tillgängliga för obegränsad, fullständig och direkt tillgång kostnadsfritt på: <https://www.subreport.de/E64432871>  
Ytterligare upplysningar kan erhållas från ovannämnda adress  
Anbud eller anbudsansökningar ska skickas till ovannämnda adress

### I.4. Typ av upphandlande myndighet

Regional eller lokal myndighet

### I.5. Huvudsaklig verksamhet

Allmänna offentliga tjänster

## Avsnitt II: Föremål

---

### II.1. Upphandlingens omfattning

#### II.1.1. Benämning på upphandlingen

Ausschreibung Linienbündel 1 des Landkreises Kitzingen

#### II.1.2. Huvudsaklig CPV-kod

60112000 Kollektivtrafik på väg

#### II.1.3. Typ av kontrakt

Tjänster

#### II.1.4. Kort beskrivning

Durchführung von Dienstleistungen der öffentlichen Personenbeförderung mit Bussen im Linienbündel 1 des Landkreises Kitzingen ab dem 1.6.2022 mit einem Volumen von derzeit insgesamt rund ca. 473 390 Fahrplankilometern im Festverkehr pro Jahr.

#### **II.1.5. Uppskattat totalt värde**

#### **II.1.6. Information om delar**

Kontraktet är uppdelat i flera delar: nej

### **II.2. Beskrivning**

#### **II.2.2. Ytterligare CPV-kod(er)**

60112000 Kollektivtrafik på väg

#### **II.2.3. Plats för utförande**

Nuts-kod: DE268 Kitzingen

Huvudsaklig plats för byggnation/anläggning eller utförande: Landkreis Kitzingen

#### **II.2.4. Beskrivning av upphandlingen**

Durchführung von Dienstleistungen der öffentlichen Personenbeförderung mit Bussen im Linienbündel 1 auf den Linien 100, 8109, 8111 und 8150 ab dem 1.6.2022 mit einem Volumen von derzeit ca. 473 390 Fahrplankilometern pro Jahr im Festverkehr.

#### **II.2.5. Tilldelningskriterier**

Kriterier nedan

Pris

#### **II.2.6. Uppskattat värde**

#### **II.2.7. Kontraktets, ramavtalets eller det dynamiska inköpssystemets löptid**

Antal månader: 120

Detta kontrakt kan förlängas: nej

#### **II.2.10. Information om alternativa anbud**

Alternativa anbud accepteras: nej

#### **II.2.11. Information om optioner**

Option: ja

Beskriv optionen:

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht am Fahrplan Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Zudem kann der Auftraggeber verlangen, dass die auf den vertragsgegenständlichen Linien nach der Leistungsbeschreibung einzusetzenden Fahrzeuge soweit technisch machbar mit weiteren Ausstattungsmerkmalen aus- bzw. nachgerüstet werden. Näheres zum Vorgenannten regeln die Vergabeunterlagen.

#### **II.2.13. Information om EU-medel**

Kontraktet är knutet till projekt och/eller program som finansieras med EU-medel: nej

#### **II.2.14. Kompletterande upplysningar**

### **Avsnitt III: Juridisk, ekonomisk, finansiell och teknisk information**

---

#### **III.1. Villkor för deltagande**

##### **III.1.1.**

## **Behörighet att utöva yrkesverksamheten i fråga, inklusive krav på registrering i yrkes- eller handelsregister**

En förteckning över och kortfattad beskrivning av kraven:

Die Bieter haben ihrem Angebot einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister (nicht vor dem 15.2.2021 datiert) beizufügen (bei Bietern aus einem anderen Mitgliedsstaat eine gleichwertige aktuelle Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit Übersetzung ins Deutsche; falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht eine formlose Erklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind). Hierfür ausreichend ist ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind.

### **III.1.2. Ekonomisk och finansiell ställning**

En förteckning över och kortfattad beskrivning av urvalskriterierna:

A) Der Nachweis der wirtschaftlichen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:

1) keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist.

2) der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

3) der Bieter bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat.

4) der Bieter nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bieters weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben.

5) der Bieter sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben.

6) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe eine schwere und die Integrität des Bieters infrage stellende Verfehlung begangen hat.

7) der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

8) dass nach Kenntnis des Bieters kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

9) dass der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen Anforderungen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

10) der Bieter nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 23 Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

11) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

12) der Bieter keinen der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen hat. (Auflistung wird sogleich unter den Mindeststandards fortgesetzt).

Eventuelle minimistandardnivåer:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.

(Fortsetzung der unter Ziffer III.1.2)) oben begonnenen Auflistung):

13) der Bieter über wirtschaftliche Mittel im einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann.

B) Bieter können sich nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Hierzu haben sie nachzuweisen, dass die entsprechenden Kapazitäten dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Soweit sich Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen, ist das Personal des Dritten, das das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1), III.1.2) (Buchstabe A)) und III.1.3) sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen.

Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen sowie der geforderte

Auszug aus dem Handelsregister nach den Ziffern III.1.1) und III.1.2) (Buchstabe A)) für jedes sowie die entsprechenden Unterlagen nach Ziffer III.1.3) (Referenzen) für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Nachunternehmer, sind die Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1), III.1.2) (Buchstabe A)) und III.1.3) auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV; Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

### **III.1.3. Teknisk kunskap och yrkeskunskap**

En förteckning över och kortfattad beskrivning av urvalskriterierna:

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Referenzen des Bieters über vom Bieter in den letzten 3 Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen.

Eventuella minimistandardnivåer:

Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen ÖPNV-Leistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Als Mindestbedingung für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit gilt zusätzlich: Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe selbst Verkehrsleistungen im Linienverkehr nach § 42 PBefG (nicht: § 42a PBefG!; als Genehmigungsinhaber oder Subunternehmer) mit mindestens 3 eigenen (d. h. im Eigentum des Bieters stehenden oder geleasteten) Fahrzeugen erbringen.

## **III.2. Villkor för kontraktet**

### **III.2.1. Information om en viss yrkesgrupp**

Utförandet av tjänsten är förbehållet en bestämd yrkesgrupp. Lämna hänvisning till de lagar eller andra föreskrifter som gäller:

§§ 3 ff. PBZugV.

## **Avsnitt IV: Förfarande**

---

### **IV.1. Beskrivning**

#### **IV.1.1. Typ av förfarande**

Öppet förfarande

#### **IV.1.3. Information om ramavtal eller dynamiskt inköpssystem**

#### **IV.1.8.**

## **Information om avtalet om offentlig upphandling**

Upphandlingen omfattas av avtalet om offentlig upphandling: nej

### **IV.2. Administrativ information**

#### **IV.2.1. Tidigare offentliggörande angående detta förfarande**

Meddelandenummer i EUT: [2019/S 158-391796](#)

#### **IV.2.2. Sista datum för mottagande av anbud eller anbudsansökningar**

Datum: 25/05/2021 Lokal tid: 12:00

#### **IV.2.3. Uppskattat datum för avsändande av inbjudan till utvalda kandidater att lämna anbud eller delta**

#### **IV.2.4. Språk som får användas i anbud eller anbudsansökningar**

Tyska

#### **IV.2.6. Minimiperiod under vilken anbudsgivaren är bunden av sitt anbud**

Anbud ska vara giltigt till: 25/08/2021

#### **IV.2.7. Anbudsöppning**

Datum: 25/05/2021 Lokal tid: 12:15

## **Avsnitt VI: Kompletterande upplysningar**

---

### **VI.1. Är detta en återkommande upphandling**

Detta är en återkommande upphandling: nej

### **VI.3. Kompletterande upplysningar**

Die Vergabeunterlagen (inkl. der Aufforderung zur Angebotsabgabe) sind im Internet unter dem oben unter Ziffer I.3) genannten Link frei zugänglich abrufbar; einer Abforderung bei der Vergabestelle bedarf es somit nicht. Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern im Internet unter dem vorgenannten Link zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bieter sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

### **VI.4. Överprövningsförfaranden**

#### **VI.4.1. Behörigt organ vid överprövning**

Officiellt namn: Vergabekammer Nordbayern

Ort: Ansbach

Postnummer: 91511

Land: Tyskland

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

#### **VI.4.3. Överprövning**

Uppgifter om tidsfrist(er) för överprövning:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**VI.4.4. Organ som kan lämna information om överprövning**

Officiellt namn: Vergabekammer Nordbayern

Ort: Ansbach

Postnummer: 91511

Land: Tyskland

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

**VI.5. Datum då meddelandet sänts**

12/04/2021